

## Ortsgemeinde Oberotterbach

### Benutzungs- und Gebührenordnung für die Rathausstube

#### 1. Allgemeines

Die Rathausstube steht in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Oberotterbach. Sie kann von den Bürgern der Ortsgemeinde Oberotterbach und den örtlichen Vereinen genutzt werden. Die Benutzung erteilt im Einzelfall der Ortsbürgermeister.

#### 2. Hausrecht

Das Hausrecht steht dem Ortsbürgermeister sowie den von ihm beauftragten Personen zu. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

#### 3. Verwendungszweck

Die Rathausstube ist für die private, familiäre Nutzung und für vereinsinterne Veranstaltungen bis max. 20 Personen bestimmt.

#### 4. Übergabe und Abnahme

Bei Benutzung der Küchenzeile sowie des Geschirrs erfolgt die Übergabe und Abnahme durch den Gemeindebediensteten. Festgestellte Mängel werden im Kontrollzettel festgehalten.

#### 5. Reinigung

Der Raum und die Toilette sind nach jeder Benutzung besenrein zu verlassen. Das benutzte Geschirr ist spätestens am darauffolgenden Tag zu spülen und einzuräumen. Die Küchenzeile muss sauber geputzt übergeben werden.

#### 6. Beschädigungen

Jegliche Beschädigungen sind sofort an den Gemeindebediensteten zu melden. Befestigungen an der Decke, den Türen und Wänden mittels Nägel, Schrauben, Tesafilm oder ähnlichem sind verboten. Für Beschädigungen haftet der Antragsteller. Fehlendes Geschirr ist zu ersetzen.

#### 7. Haftung

Die Ortsgemeinde schließt jegliche Haftung aus. Die Benutzung der Rathausstube erfolgt auf eigenes Risiko.

#### 8. Gebühren

Es sind folgende Benutzungsgebühren bei der Anmeldung an die Ortsgemeinde zu entrichten:

Benutzung der Rathausstube <b>ohne</b> Geschirr und Küchenzeile (Ausnahme Gläser)	<b>pro Tag</b>	<b>15 Euro</b>
Benutzung der Rathausstube <b>mit</b> Geschirr und Küchenzeile	<b>pro Tag</b>	<b>25 Euro</b>

Den Gemeindefraktionen ist die Benutzung der Rathausstube zur Vorbereitung von Gemeinderatssitzungen kostenlos gestattet.

Dies Benutzungs- und Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat Oberotterbach in seiner Sitzung vom 14. März 2013 Beschlossen und tritt am 01. Mai 2013 in Kraft

Oberotterbach, den 21. März 2013



Ortsbürgermeister